



Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

Liebe Straelenerinnen und Straelener, das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu und die Weihnachtszeit lädt uns ein, innezuhalten und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Es war ein Jahr voller Herausforderungen, sowohl in der Welt als auch hier bei uns in Straelen. Themen wie der Klimawandel mit seinen unübersehbaren Auswirkungen, die Sorge um die Kriege in unserer Welt und der Wunsch nach mehr Frieden haben das Jahr geprägt. Gleichzeitig wurde uns bewusst, wie wichtig gesellschaftlicher Zusammenhalt und gegenseitige Rücksichtnahme sind, wie schützenswert unsere Demokratie in Zeiten von Konflikten und Unsicherheiten ist. Wichtig ist, dass wir uns dieser Werte bewusst sind, den Mut in diesen Zeiten nicht verlieren und nach vorne blicken. Auch im Jahr 2025 warten Herausforderungen auf uns, die wir gemeinsam angehen wollen. Eins ist klar: Die Rahmenbedingungen werden auch für uns als Stadt immer schwieriger. Die finanzielle Situation auch von Bund und Land ist sehr bescheiden - gleichzeitig werden die Aufgaben, die den Kommunen abverlangt werden, immer umfangreicher und anspruchsvoller. Aber auch wenn es schwieriger wird, geht es uns als Stadt nach wie vor vergleichsweise gut. Aktuell planen wir den Haushalt 2025, der die Grundlage für die zukunfts feste Weiterentwicklung unserer Stadt ist. Denn wir müssen und wollen auch in den kommenden Jahren in unsere Zukunft und in unsere Infrastruktur investieren. So steht unser Klimaschutzkonzept kurz vor der Veröffentlichung. Die Transformation hin zu einem CO₂-freien Wärmesektor nimmt mit der Aussicht auf die Inbetriebnahme tiefeingeothermischer Anlagen Fahrt auf. Die Potenziale, Straelen klimafreundlich mit Wärme zu versorgen, sollen 2025 im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ermittelt werden. Wir treiben den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und die Förderung von Rad- und Fußwegen voran, um den Verkehr umweltfreundlicher und sicherer zu machen. Wichtige, zukunftsweisende Bauprojekte wie die Sanierung des EÜK und der Um- und Erweiterungsbau der Katharinengrundschule laufen oder beginnen im kommenden Jahr. Hinzu kommen die Planungen der

Neubauten des Rathauses und des Feuerwehrgerätehauses in Straelen. Auch der Stadtgarten und die Freiraumvernetzung vom Stadtgarten bis hin zum Friedhof stehen auf unserer Agenda. Weitere Projekte sind die Erweiterung des Gewerbegebiets in Hetzert, die Umgestaltung des Marktplatzes in Herongen oder die Sanierung der Venloer Straße. Ganz wichtig ist mir auch die positive Bilanz, die wir ein Jahr nach Einführung der StraelenCard Ehrenamtskarte ziehen können. Mehr als 250 Karten - als kleines Zeichen des Dankes für den unermüdlichen Einsatz der ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger Straelens - konnten wir ausgeben. Erstmals fand am 12. Dezember zum Tag des Ehrenamtes eine Veranstaltung für die Karteninhaber statt. Dort wurde auch erstmals der Ehrenamtspreis der Stadt Straelen verliehen. Mit Zuversicht und Elan blicken wir nun auf das Jahr 2025. Straelen steht vor weiteren spannenden Projekten, die wir gemeinsam anpacken möchten. Freuen wir uns auch im kommenden Jahr auf viele schönen Veranstaltungen wie das neue Kochkultur- & Kneipenfestival, den Frühlingsblumenmarkt, die Feierabendmärkte, das Stadtfest „Stroelse Soomer“ und natürlich den Weihnachtsmarkt 2025. Gerne lade ich Sie auch schon heute zum Frühlingsempfang des Bürgermeisters am 21. März ins Forum des Schulzentrums ein. Zum Jahresabschluss möchte ich mich herzlich bei allen bedanken, die sich in diesem Jahr für unsere Stadt eingesetzt haben - Ihr Engagement macht Straelen und seine Ortschaften zu dem, was es ist: eine Stadt voller Herzlichkeit und ein Ort, an dem man sich zuhause fühlt. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025. Herzlichst, Ihr

Bernd Lenz

Bezirksdirektion
Fischer V-V SERVICE GmbH
in Moers und Straelen

Vertrauen das bleibt.

Das Team der
FISCHER V-V SERVICE GMBH
wünscht Ihnen...

...eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Übergang in das Jahr 2025!

Servicestelle
Kuhstr. 13
47638 Straelen
T 02834 3009410
info@fischer-vvs.de

Bezirksdirektion
Hülsdonker Str. 53
47441 Moers
www.fischer-vvs.de

Die Continentale
Fischer V-V SERVICE GmbH



Folgende Bekanntmachungen wurden am 13. Dezember 2024 auf unserer Internetseite www.straelen.de veröffentlicht:



Bekanntmachung der Stadt Straelen

24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen

(Sondergebiet Boardinghouse)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 24.

Flächennutzungsplanänderung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Straelen mit der Entwurfsbegründung nebst dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

16.12.2024 bis einschließlich dem 20.01.2025

im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, 47638 Straelen, im Flur zum kleinen Sitzungssaal -1. Obergeschoss- während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen dazu können während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Die elektronische Stellungnahme ist zu senden an: behoerdenbeteiligung@straelen.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Auf § 4a Absatz 6 BauGB wird verwiesen.

Ich weise darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/ gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/ mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Die Dienststunden sind:

Montags und dienstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Ziel der Planung ist es, die innerhalb des Plangebietes derzeit dargestellte Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Jugendheim / Jugendeinrichtung in eine Sondergebietsfläche für ein „Boardinghouse“ und als Fläche für Wald umzuwandeln.

Die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind die Artenschutzprüfung Stufe I vom 25.10.2023, die Fauna-Flora-Habitat-Vorprüfung vom 04.12.2023, schalltechnische Untersuchung vom 08.12.2023, Schreiben des Landrates Kleve vom 08.08.2024 mit Angaben zum Artenschutz, zur Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung, bzgl. des Naturschutzes, der Landschaftsplanung und zum Umweltlärm einschließlich möglicher Vorsorgemaßnahmen, das Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 12.08.2024 mit Aussagen zur verkehrlichen Erschließung sowie der Umweltbericht.

Wesentliche umweltbezogene Informationen zu folgenden Gütern sind betrachtet worden und können eingesehen werden:

- Schutzgut Mensch und seine Gesundheit (mit Angaben zum Verkehrs-, Gewerbe-, Freizeitlärm sowie zu Staub- und Lichtemissionen)
- Schutzgut Tier (mit Angaben zu planungsrelevanten Arten,

zu Artvorkommen, zu einer Prognose der Betroffenheit von Arten, zu Habitatsstrukturen, zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und über eine Potentialanalyse)

- Schutzgut Pflanzen (mit Angaben zu Pflanzengesellschaften)
- Schutzgut Boden und Flächen (mit Angaben zu Allast- / Altstandorte, zu Standortfaktoren, zu Lebensraumfunktionen, zum Bodengefüge und zur Bodenstruktur)
- Schutzgut Wasser (mit Angaben zum Oberflächenwasser und zum Grundwasser)
- Schutzgut Luft und Klima (mit Angaben zu Auswirkungen auf die kleinklimatischen Verhältnisse einschl. des Luftaustausches und Schadstoffeintragungen)
- Schutzgut Kultur und Sachgüter (mit Angaben zu Bodendenkmälern /Denkmalschutz und zu sonstigen baulichen Anlagen)
- Schutzgut Landschaft (mit Angaben zu Wirkungen auf das Landschaftsbild und zur Erholungsfunktion)
- Natura-2000-Gebiet und Vogelschutzgebiet (mit Angaben zu möglichen Beeinträchtigungen der Flora-Fauna-Erhaltungsziele und zu der Schutzziele des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben)
- Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes bei einer Durchführung und einer Nichtdurchführung der Planung
- Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen der Schutzgüter
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
- Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten
- Angaben zur Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen
- Monitoring (mit Angaben zu Maßnahmen zur Überwachung von Umweltauswirkungen)

Die Bekanntmachung und der Planentwurf, die Begründung mit dem Umweltbericht, die Artenschutzprüfung -Stufe1-, die schalltechnische Untersuchung zum öffentlichen Straßenverkehrslärm und zum Freizeitlärm, die Fauna-Flora-Habitat-Prüfung sowie die Schreiben des Landrates Kleve und des Landesbetriebes Straßenbau NRW können im Internet unter www.straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, 24. Änderung Flächennutzungsplan Straelen, Auslegung des Entwurfs der 24. des Flächennutzungsplanes) eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> aufrufbar.

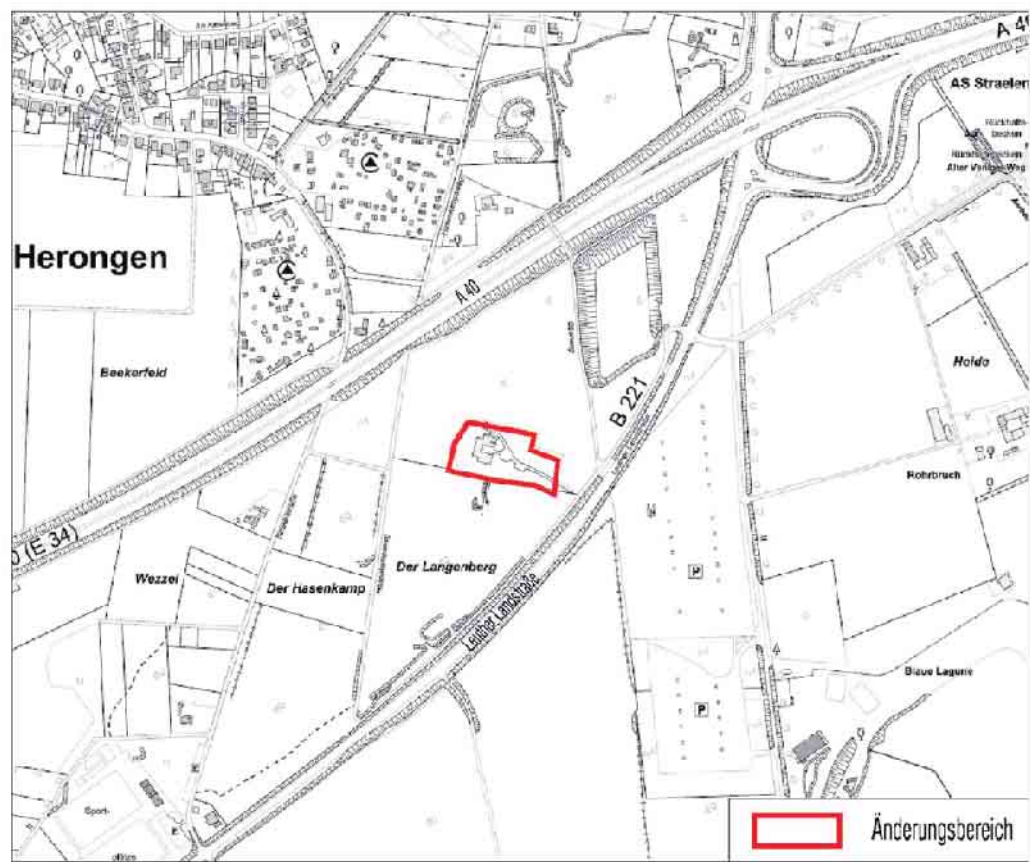
Der Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 14 Straelen-Wachtendonk, die Unterlagen zum Vogelschutzgebiet DE-4603-401 sowie zum Natura-2000-Gebiet können auf Wunsch bei der Stadtverwaltung Straelen, Zimmer 303, nach terminlicher Absprache eingesehen werden.

Das Plangebiet liegt am südlichen Rand der Ortslage Straelen - Herongen zwischen der Bundesautobahn A 40 (E 34) und der B 221 und umfasst eine Teilfläche aus dem Flurstück 29, Flur 7 in der Gemarkung Herongen.

Die Ortslage und der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu

entnehmen oder über dem beigefügten Link des Geoportals Niederrhein FNP_Straelen_024_Ae aufzurufen:

Übersichtsplan:



© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2024

Erklärung gemäß § 2 Absatz 3 der Bekanntmachungsverordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht
Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Boardinghouse“ entspricht den gesetzlichen Bestimmungen; es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.8.1999

Bekanntmachungsanordnung
Die Auslegung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und

Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen das o.g. Verfahren nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Einleitungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Einleitungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzten Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, den 04.12.2024
Der Bürgermeister
Bernd Kuse

(GV NRW S. 516), in der zur Zeit gültigen Fassung, verfahren worden.
Straelen, den 04.12.2024
Der Bürgermeister
Bernd Kuse



Bekanntmachung der Stadt Straelen

42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen
Aufhebung der Ausschlusswirkung der Konzentrationszonen für die Windenergie
Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Straelen hat (vor diesen Planungshintergründen) am 31.08.2023 einen Aufstellungsbeschluss zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen „Aufhebung der Ausschlusswirkung der Konzentrationszonen für die Windenergie“ gefasst und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.
Zur Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner über den Anlass, Ziele und Inhalte der Planung wurde eine Einwohnerversammlung auf Basis des § 23 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Straelen durchgeführt. Auf Basis dieses Beschlusses fand eine Einwohnerversammlung am Donnerstag, den 09.11.2023, statt.

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen wurden seinerzeit Konzentrationszonen für die Windenergienutzung auf Grundlage des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB als „Sachlicher Teilplan Windenergie“ in den Flächennutzungsplan übernommen, was mit einer Ausschlusswirkung für Windkraftvorhaben außerhalb der Konzentrationszonen verbunden war. Die 42. Flächennutzungsänderung hat zum Ziel, diese bestehende Ausschlusswirkung der Konzentrationszonen für Windenergieanlage aufzuheben, so dass die Errichtung neuer Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Straelen unter Wahrnehmung den Rechtsstatus der allgemeinen Privilegierung von Windkraftanlagen gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 5 BauGB ermöglicht wird. Mit Rechtskraft der Änderung wird die Errichtung von Windenergieanlagen, unter Beachtung der Einschränkungen durch rechtliche Vorgaben des Planungs-, Immissionsschutz- und Naturschutzrechts, grundsätzlich im gesamten baulichen Außenbereich des Stadtgebiets möglich sein.
Der Planentwurf in der Fassung vom 02.05.2024 wird mit der dazugehörenden Entwurfsbegründung sowie der bereits vorliegenden um-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

weltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **16.12.2024 bis einschließlich dem 20.01.2025** im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, 47638, Straelen, im Flur zum kleinen Sitzungssaal -1. Obergeschoss- während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und auch im Internet können die Unterlagen unter: www.straelen.de eingesehen werden.
Internetpfad: <https://www.straelen.de/rathaus-politik/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>
Dort unter „42. Änderung des Flächennutzungsplanes Straelen, erneute öffentliche Auslegung“
Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter:
<https://www.bauleitplanung.nrw.de> aufrufbar.
Die Dienststunden sind:
Montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der räumliche Geltungsbereich der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen für die Windenergie umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Straelen mit Ausnahme der schon vorhandenen Konzentrationszonen.

Der Geltungsbereich ist der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen.

Übersichtplan:

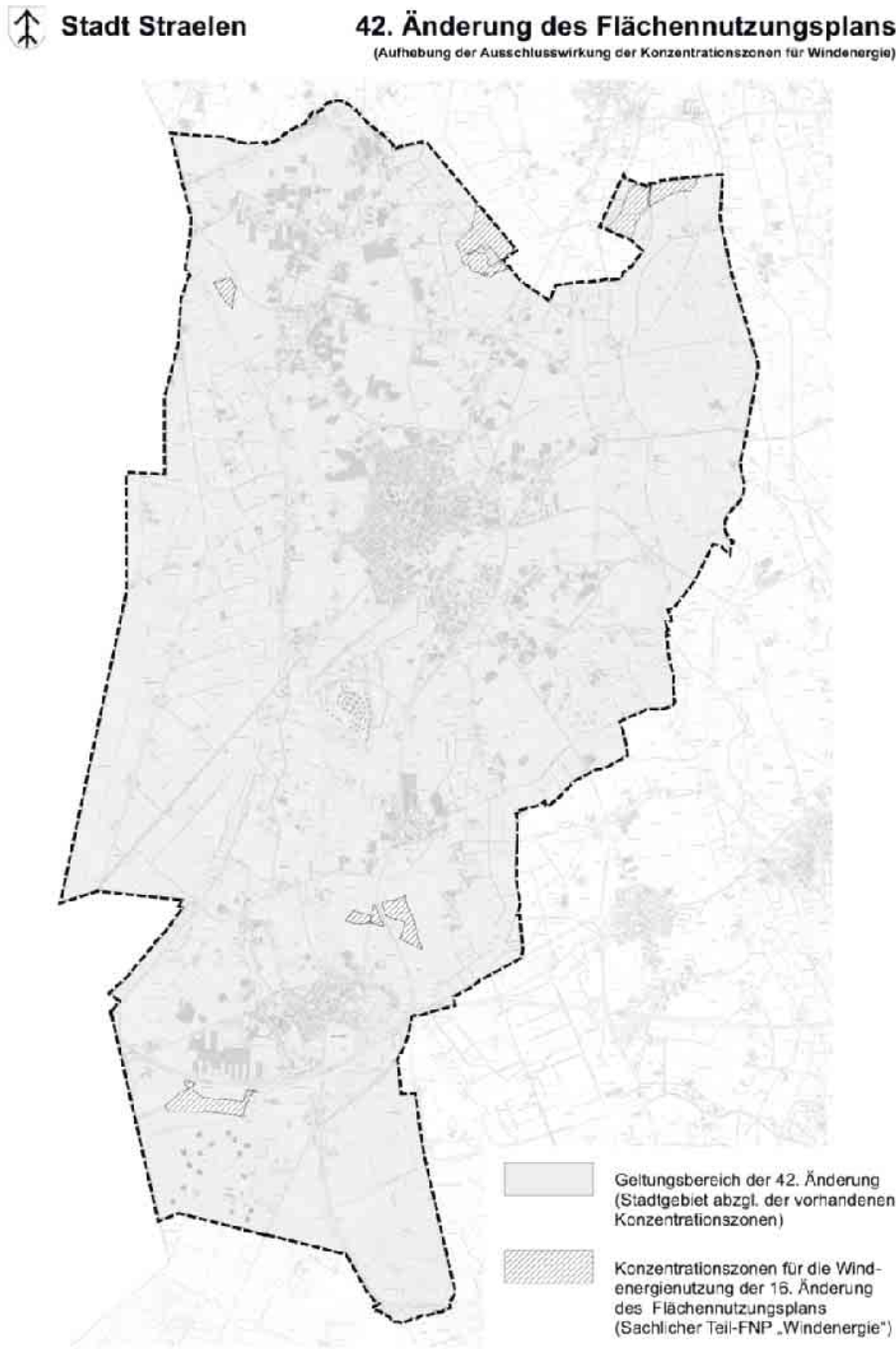
Im Rahmen dieser Beteiligung wird allen Interessenten die Möglichkeit gegeben, sich im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen zur Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, sich dazu schriftlich oder mündlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Auf § 4a Absatz 6 BauGB wird verwiesen. Ferner wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu

Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/ gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/ mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für den Geltungsbereich der 42. Flächennutzungsplanänderung liegen bereits folgende umweltbezogene Informationen vor und können ebenfalls während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- Entwurfsbegründung inklusive Umweltbericht mit
 - Kurzdarstellung der Planung - Umweltschutzziele
 - Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes sowie der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung für die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Biototypen, biologische Vielfalt, Schutzgüter der Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft und Kultur und sonstige Umweltbelange
 - Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
 - Anderweitige Planungsmöglichkeiten
 - Zusätzliche Angaben zur



Umweltprüfung

- Stellungnahmen und Hinweise von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu Planung-Immissionsschutz- und Naturschutzrecht, zu Bau- und Bodendenkmälern, zum Trinkwasserschutzgebiet (Kastanienburg)

Bekanntmachungsanordnung

Das Verfahren zur 42. Flächennutzungsplanänderung „Aufhebung der Ausschlusswirkung der Konzentrationszonen für die Windenergie“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen den o.g. Verfahren nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. der Einleitungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Einleitungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzten Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 04.12.2024

Der Bürgermeister

Bernd Kuse

Erklärung gemäß § 2 Absatz 3 der Bekanntmachungsverordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Die 42. Flächennutzungsänderung „Aufhebung der Ausschlusswirkung der Konzentrationszonen für die Windenergie“ entspricht den gesetzlichen Bestimmungen; es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.8.1999 (GV NRW S. 516), in der zur Zeit gültigen Fassung, verfahren worden.

Der Wortlaut der 42. Flächennutzungsplanänderung „Aufhebung der Ausschlusswirkung der Konzentrationszonen für die Windenergie“ stimmt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Straelen vom 19.09.2024 überein.

Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, 04.12.2024

Der Bürgermeister

Bernd Kuse



Bekanntmachung der Stadt Straelen

24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Backespä“

Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf der 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Backespä“ mit der Entwurfsbegründung nebst dem Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

16.12.2024 bis einschließlich dem 20.01.2025

im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, 47638 Straelen, im Flur zum kleinen Sitzungssaal

- 1. Obergeschoss - während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen dazu können während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Die elektronische Stellungnahme ist zu senden an: behoerdenbeteiligung@straelen.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auf § 4a Absatz 6 BauGB wird verwiesen.

Die Dienststunden sind:

Montags und dienstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Inhalt der Änderung ist die Aufhebung sowohl der Grundflächenzahl als auch der Geschossflächenzahl. Mit der Aufhebung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines zweigeschossigen Gebäudes als Jahrgangsstufenhaus, welches von der offenen Ganztagschule, dem verlässlichen Halbtags und der Schule genutzt wird, erwirkt.

Folgende Umweltinformationen sind verfügbar:

Umweltbericht zur 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Backespä“ mit Angaben zu den Umweltbelangen

- Mensch und seine Gesundheit
- Tiere (mit Angaben zu Biotopen, Lebensraumpotentiale und artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen)

- Pflanzen (mit Angaben zu geschützten Pflanzen und geschützten Biotopen)
- Boden und Fläche (mit Angaben zu Standortfaktoren und Oberflächenformen)
- Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser)
- Luft und Klima (mit Angaben zu Auswirkungen auf die klein-klimatischen Verhältnisse)
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (Kultur- und / oder Bodendenkmäler)
- Umgang mit Abfällen und Abwässer
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie
- Angaben zur Anfälligkeit des Projektes für schwere Unfälle oder Katastrophen (Störfallbetriebsbereich, Seveso-II / III-Betrieben)
- Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten
- Monitoring (Angaben zu Maßnahmen zur Überwachung von Umweltauswirkungen)
- Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei einer Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die hiernach auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auch im Internet unter www.straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichung, Bekanntmachung, 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Backespä“) einsehbar.

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter:

<https://www.bauleitplanung.nrw.de> aufrufbar.

Lage und Geltungsbereich der 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Backespä“ sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen oder über dem beigefügten Link des Geoportals Niederrhein ST_005_24_Ae aufzurufen:

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungsanordnung

Die Auslegung der 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Backespä“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und

Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen das o.g. Verfahren nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Einleitungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Einleitungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzten Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, den 04.12.2024

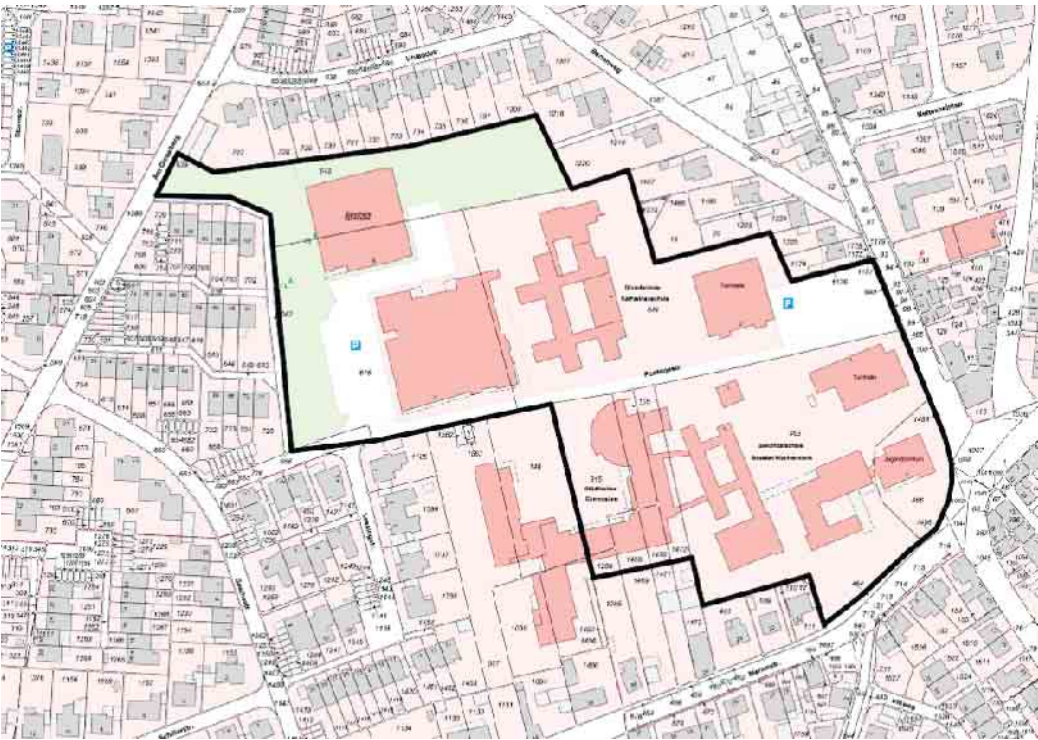
Der Bürgermeister

Bernd Kuse

Erklärung gemäß § 2 Absatz 3 der Bekanntmachungsverordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Die 24. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Backespä-Erweiterung des Schulzentrums“ entspricht den gesetzlichen Bestimmungen; es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.8.1999 (GV NRW S. 516), in der zur Zeit gültigen Fassung, verfahren worden.

Übersichtsplan:



© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2024

Straelen, den 04.12.2024

Der Bürgermeister

Bernd Kuse



Informationen und Hinweise rund um Sitzungen

Informationen und Hinweise rund um Sitzungen

Übersicht über anstehende Sitzungen
Der Rat tagt am **Donnerstag, den 19. Dezember 2024 um 18 Uhr** im großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Straelen (Rathausstraße 1, 47638

Straelen). Auf der vorläufigen Tagesordnung stehen unter anderem folgende Punkte:

Öffentlicher Teil:

- Benennung von Gremienmitgliedern Antrag der Fraktion GO/Grüne vom 20.10.2024
- Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Straelen für das Jahr 2025
- Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2023
- Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Straelen
- Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der

- Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
- 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Hetzert“ 1. Feststellung der Befangenheit
- 2. Beratung und Beschlussfassung
 - a) Beschluss über Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss
- Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Straelen bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr
- Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
- Satzung zur Änderung der Satzung über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung sowie Lohnfortzahlung und Verdienstausschüttungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Straelen;

- Einführung einer Aufwandsentschädigung für Brandsicherheitswachen
- Beteiligung der Stadt Straelen an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
- Beteiligung der Stadt Straelen an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
- 6. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Straelen
- 27. Änderung der Satzung über die Erhebung der Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Straelen
- 8. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Straelen vom 21. Dezember 2016
- Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Straelen über die Errichtung und Benutzung von Übergangsunterkünften und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr
- Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Straelen
- Änderung der Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Straelen, über die Abwasserbeseitigungsgebühren, über den Kostenersatz von Haus- und Grundstücksanschlüssen und über die Kleineinleiterabgabe - Beitrags- und Gebühren

- Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung; Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Produkt 01.01.08 - Gebäudemanagement
- Verlängerung der Optionsfrist zu § 2 b UStG
- Umsetzung von Ausschüssen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2024

Nichtöffentlicher Teil:

- Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung für ein Gewerbegrundstück



Sie finden die Bekanntmachung der endgültigen Tagesordnung ab dem 11. Dezember 2024 auf der Internetseite der Stadt Straelen unter www.straelen.de/rathauspolitik/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/. Die vollständige Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen sind im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen einzusehen.

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

AUS DEM RATHAUS

„Pakt für den Sport“ in Straelen wird verlängert

Überarbeitete Sportleitlinien und Sportförderrichtlinien treten zum 1. Januar in Kraft

Der „Pakt für den Sport“ zwischen dem Stadtsportverband Straelen und der Stadt Straelen wurde um weitere fünf Jahre, bis zum 31. Dezember 2029, verlängert. Dies hatte der Rat der Stadt Straelen in der Sitzung am 4. Juli beschlossen. Es wurden die überarbeiteten Sportleitlinien und Sportförderrichtlinien verabschiedet. Zur Unterschrift des Vertrages trafen sich jetzt Werner Terheggen, Vorsitzender des Stadtsportverbandes, Achim Arts, stellvertretender Vorsitzender des Stadtsportverbandes mit Bürgermeister Bernd Kuse und Fachbereichsleiter Christian Hinkelmann im Rathaus. Der „Pakt für den Sport in Straelen“ konkretisiert die gemeinsame Zielperspektive von Stadtsportverband und Stadt. Er setzt

Handlungsschwerpunkte, die über den Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Straelen und dem Stadtsportverband Straelen e.V. (SSV) finanziert werden. Der Pakt wurde in einigen Punkten überarbeitet. Denn stetige Veränderungen im Sport- und Freizeitverhalten führen zu veränderten Bedarfen für den Sport. Auch die neue Richtlinie zur Förderung des Sports, welche zum 1. Januar 2025 in Kraft tritt, wurde in den Pakt übernommen. Der Pakt wurde erstmalig 2014 aufgelegt. Seitdem haben SSV sowie Rat und Verwaltung der Stadt u. a. viele Projekte zur Modernisierung der Sportanlagen auf den Weg gebracht. Ganz im Einklang mit dem Stadtleitbild, das darauf

Fortsetzung auf nächster Seite



Achim Arts (stellvertretender Vorsitzender des Stadtsportverbandes), Werner Terheggen (Vorsitzender des Stadtsportverbandes), Bürgermeister Bernd Kuse und Fachbereichsleiter Christian Hinkelmann. Bildrechte: Stadt Straelen

abzielt, den Menschen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen, starke Orte zu schaffen und das Gemeinwohl zu fördern. „Der Pakt des Sports steht für eine starke Partnerschaft zwischen Stadt und Sportsportverband und ist ein Bekenntnis zur Förderung von Gesundheit, sozialem Zusammenhalt und Vereinsleben“, so Bürgermeister Bernd Kuse. „Wir stellen sicher, dass unsere Sportvereine

und -einrichtungen und damit die vielen Ehrenamtlichen unterstützt und gefördert werden.“ Der „Pakt für den Sport“ regelt die kommunale Sportförderung sowie die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Straelen und dem Sportsportverband Straelen. Mit dem „Pakt für den Sport“ in Straelen soll der in der Landesverfassung festgelegte Auftrag zur Pflege und Förderung des Sports auf kommunaler

Ebene verbindlich umgesetzt werden. Ziel ist es, die Planungssicherheit für die künftige kommunale Sportförderung zu verbessern. Die Sportförderrichtlinien haben sich in den letzten Jahren bewährt und die Zuschüsse sind für die ehrenamtlich tätigen Vereinsvorstände und -mitglieder eine wichtige Unterstützung und Förderung, um die dem Gemeinwohl dienenden vielfältigen an-

fallenden Aufgaben bewältigen zu können. Sie wurden jetzt hinsichtlich der Zuschüsse zu den Unterhaltungs- und Reinigungskosten für Sportgebäude entsprechend der Änderungsfassung an den aktuellen Mindestlohn angepasst. Weiter sollen nach Absprache mit dem Sportsportverband die Zuschüsse für die Pflege der Nebenanlagen moderat um fünf Prozent erhöht werden.

Die perfekte Geschenkidee

Die Straelen Card - Freude schenken leicht gemacht!

Weihnachten steht vor der Tür, und die Suche nach dem perfekten Geschenk beginnt. Wie wäre es dieses Jahr mit einer Idee, die nicht nur Freude bereitet, sondern auch die lokale Wirtschaft unterstützt?

Mit der **Straelen Card** verschenken Sie ein Stück Straelen und bieten gleichzeitig vielfältige Einkaufsmöglichkeiten in unse-

rer Blumenstadt. Die Straelen Card ist ein praktischer Geschenkgutschein, der in vielen Geschäften, Restaurants und Dienstleistungsbetrieben in Straelen eingelöst werden kann. Ob kulinarische Köstlichkeiten, Shopping oder ein entspannter Wellnessstag - die Möglichkeiten sind ebenso bunt wie Straelen selbst.

Warum die Straelen Card?

- **Vielfalt:** Einlösbar in zahlreichen lokalen Betrieben.
- **Flexibilität:** Wählen Sie einen Betrag Ihrer Wahl - perfekt für jeden Anlass.
- **Unterstützung der Region:** Mit der Straelen Card fördern Sie die lokale Wirtschaft und stärken

unsere Stadtgemeinschaft.

Erhältlich ist die Straelen Card bequem online oder persönlich im Straelener Rathaus, im Kulturring Straelen, bei Hermans Kochen & Lebensart und bei Textil Daamen. Machen Sie Weihnachten 2024 zu einem besonderen Erlebnis - mit einem Geschenk, das Straelen verbindet!

Dienstjubiläen und Verabschiedungen

Bürgermeister Kuse ehrt langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In einer feierlichen Runde verabschiedete Bürgermeister Bernd Kuse mehrere langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung in den wohlverdienten Ruhestand. Gleichzeitig ehrte er Kolleginnen und Kollegen für ihre langjährige Treue und ihr Engagement im Rahmen ihrer Dienstjubiläen. In diesem Jahr feierten Armin Biedermann, Uwe Bons, Anne Gey und Dietmar Maaßen ihr 40-jähriges Dienstjubiläum bei der Stadt Straelen. Bereits 25 Jahre arbeiten Anne Cürvers, Ludger Thesing, Christiane Linßen und Karin Mommers bei der Stadtverwaltung Straelen. Außerdem verabschiedete der Bürgermeister Birgit Froeschke, Wolfgang Cox, Karl-Heinz Gellen, Hermann-Josef Henßen, Marieagnes Tophoven und Monika Kempkens in den verdienten Ruhestand. Ihnen wünschte er stellvertretend für die gesamte Stadtverwaltung für den neuen Lebensabschnitt Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit. Der Bürgermeister bedankte sich



Bildrechte: Stadt Straelen

gemeinsam mit seinen Fachbereichsleitern Christian Hinkelmann, Uwe Marksteiner, dem stellvertretenden Fachbereichsleiter Sebastian Tissen sowie Michael Smits, Leiter des Baubetriebshofs, Robin Schmidt, Leiter

der Stadtwerke, und Sandra Geister vom Personalrat für die langjährige Mitarbeit und ihren Einsatz. „Mit ihrer Arbeiten haben die Kolleginnen und Kollegen über Jahrzehnte einen unschätzbaren Beitrag für un-

sere Stadt geleistet und sind ein Vorbild für alle Kolleginnen und Kollegen. Sie haben unsere Verwaltung mit ihrem Wissen, ihrer Erfahrung und ihrem Herzblut geprägt“, betonte Bürgermeister Bernd Kuse.

Neue Fahrradbrochüren für 2025

Die neuen Radbrochüren für 2025 sind ab sofort im Rathaus erhältlich

Ab sofort liegen druckfrisch zwei neue Fahrradbrochüren für die Saison 2025 im Rathaus Straelen bereit. Die Broschüren bieten umfangreiche Informationen zu den beliebten **geführten Fahrradtouren** in unserer Region und richten sich an alle Radbegeisterten. Die erste Broschüre stellt die **Jedermann-Touren** vor, die monatlich zwischen April und Oktober an festgelegten Terminen stattfinden. Diese Touren bieten Einzelpersonen die Möglichkeit, in kleinen Gruppen die Schönheit Straelens und seiner Umgebung zu erkunden - ideal für spontane Abenteurer oder diejenigen, die nicht in einer festen Gruppe reisen. Die zweite Broschüre konzentriert sich auf **individuell planbare Gruppentouren**. Diese sind

speziell auf die Bedürfnisse von Vereinen, Nachbarschaften oder Firmenausflügen zugeschnitten. Mit über 30 thematischen Routen bietet sie für jede Gruppe das passende Erlebnis - von Natur- und Kulturlandschaften bis hin zu historischen und kulinarischen Highlights. Beide Broschüren sind nicht nur im Rathaus erhältlich, sondern auch online auf unserer Website abrufbar. Lassen Sie sich inspirieren und planen Sie Ihre nächste Fahrradtour! Für weitere Informationen: **Stadt Straelen**
Stadtmarketing & Tourismus
Rathausstraße 1, 47638 Straelen
Tel.: 02834 702-992
E-Mail: tourismus@straelen.de
Website: www.straelen.de



Neue GreenCity Rad Broschüren

Umgestaltung Marktplatz Herongen

Stadt Straelen lädt am 18. Dezember zur Informationsveranstaltung ein

Am Mittwoch, 18. Dezember, lädt die Stadt Straelen alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Uhr zur Informationsveranstaltung zum Thema Umgestaltung des Marktplatzes ins Heronger Pfarrheim ein. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird das von der Stadt be-

auftragte Planungsbüro Kottowski Ingenieurgesellschaft mbH aus Kalkar Pläne zu einer möglichen Umgestaltung des Marktplatzes vorstellen, in die die Ergebnisse der vorangegangenen Bürgerbeteiligungen eingeflossen sind. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Rathaus zwischen den Feiertagen geschlossen

Das Sraelener Rathaus bleibt zwischen den Feiertagen am Freitag, 27. Dezember und Montag, 30. Dezember 2024 geschlossen. Ab

Donnerstag, den 2. Januar 2025 stehen die Mitarbeitenden zu den regulären Öffnungszeiten wieder in gewohnter Weise zur Verfügung.

STELLENANZEIGE
DIE STADT STRAELEN SUCHT ZUM
NÄCHSTMÖGLICHEN ZEITPUNKT:

Eine/n Hausmeister/in für
das Gebäudemanagement
(m/w/d)



JETZT BEWERBEN!

www.straelen.de/stellenausschreibungen

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Aura! Yolo! Digga! Falls Sie diese Begriffe nicht kennen, sind Sie möglicherweise entweder ein Stücklein über dreißig, oder verkehren einfach nicht in den Kreisen, in denen die Worte benutzt werden.

Aura, die Ausstrahlung, das Charisma, eine wundersame Anziehungskraft, die andere Menschen sofort intuitiv bemerken. **Yolo** „you only live once“ (Du lebst nur einmal), bedeutet das Leben aus vollem Herzen zu genießen. **Digga** - einfach nur „Dicker“, wobei hier nicht unbedingt der Bodyindex, sondern der gute, verlässliche Freund gemeint ist.

Alle Worte sind Jugendworte, der Begriff „Aura“ ist in 2024 Jugendwort des Jahres geworden.

Aura - das hat Klang, hat Stil, ist ein erstrebenswertes Attribut, das man doch sehr gerne besitzen möchte. Hatte Jesus eine solche „Aura“? Nun, er wird zumindest auf Ikonen und alten Gemälden mit einem Heiligenschein versehen, zum einen um ihn als Person herauszuheben, aber sicher auch, um das Besondere um ihn irgendwie sichtbar zu machen. Baby in der Krippe zu Bethlehem, Gelehrter schon mit zwölf Jahren (die Eltern suchten ihn drei Tage lang und fanden ihn im Tempel), Wunderheiler, Gestorbener, Auferstandener, Gen-Himmel-Gefahrener - wer war dieser Jesus, der die Christenheit bis heute beschäftigt und dessen Geschichte immer auch Fragen aufwirft. War das wirklich alles so, können/müssen wir das glauben? Welch eigenartige Geschichte, da stirbt der Sohn Gottes und hilft allen seinen Gläubigen damit. Sündlos über diese noch wesentlich weniger bevölkerte Erde gegangen. Ach komm, wer schafft denn so etwas? Jünger um sich geschart, ja gut, können heutige Stars, Influencer, Sportler und Politiker doch auch? Aber ja, es war schon etwas anderes, da war der Anspruch zur absoluten Treue, Zugewandtheit und des Glaubens daran, dass es auch nach diesem Leben weitergeht. „Yolo“ bezieht sich demnach also nicht nur auf das „Hier und Jetzt“, sondern „eternal“ ewig, für immer, unaufhörlich. Auch das ist so schwer zu glauben - was ist denn das „Ewige Leben“? Immerhin gibt es diese Gedanken in jeder Weltre-

ligion und auch unsere Vorfahren legten in die Gräber Dinge, die der geliebte Mensch „dort“ eventuell brauchen könnte.

Christen, Juden, Muslime, sie alle sind im Alten Testament vereint, erst bei der Geburt Jesu wird der scheidende Zeitpunkt erreicht. Wie schön, dass wir jetzt Weihnachten, die Geburt Jesu Christi feiern dürfen. Vielleicht auch einmal über den Fakt nachdenken, dass es diesen Menschen wirklich gegeben hat. Lesen wir in der Bibel, kann nachempfunden werden, welche Könige regierten und in welchen Lebenswelten sich die Menschen bewegten.

Yolo - ist aber auch in der Bibel zu finden: „Versäume keinen fröhlichen Tag, und lass dir die Freuden nicht entgehen, die dir beschieden sind...“ (Lutherbibel 1984 Sirach 14, 14).

In diesem Sinn wünschen Ihnen mit allen Ihren „Digga“ (einfachheitshalber gibt es keinen Plural dieses Wortes) - also allen Ihren Lieben ein wunderschönes, glückliches, fröhliches und erinnerungswürdiges Weihnachtsfest.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen 365 gute und erfüllende Tage in Gesundheit und persönlichem Wohlergehen.

Frohe Festtage und sehr herzlichen Dank, dass Sie uns lesen!

Wir freuen uns auf ein grandioses Jahr 2025 mit Ihnen.

Ihre
Siri Rautenberg-Otten
Herausgeberin



LOKALES



Weihnachtsgrußwort der Feuerwehr Straelen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel stehen bevor - eine Zeit der Besinnung, aber auch des Rückblicks und der Hoffnung. Als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Straelen möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen allen herzlich zu bedanken. Dank Ihres Vertrauens und Ihrer Unterstützung konnten wir auch dieses Jahr für die Sicherheit unserer schönen Stadt sorgen. Mit Stolz blicken wir auf ein ereignisreiches Jahr zurück: 266 Einsätze, dazu eine Großübung, viele weitere Übungsabende und neue Projekte, wie die Drohnengruppe und digitale Tablets auf Großfahrzeugen, unterstreichen unseren Einsatz für moderne und effektive Hilfeleistung. Besonders danken möchte ich unseren 160 aktiven Einsatzkräften sowie den 51 Kindern und Jugendlichen der Kinder- und Jugendfeuerwehr, die die



Beförderung der Führungskräfte von Gruppenführer bis zum Brandobinspektor (v. l. n. r.: stellv. Wehrleitung Markus Leuker, Bürgermeister Bernd Kuse, Brandmeister Lars Fischer und Jens Fischer, Oberbrandmeister Adrian Lasczok und Johannes Knapp, Brandinspektoren Christian John und Tobias Weyers und Brandoberinspektor Marcel Aengenvoort, Leiter d. Feuerwehr Thorsten Fischer, stellv. Wehrleitung Michael Wyers)

Zukunft unserer Feuerwehr sichern sowie den 54 Kameraden der Ehrenabteilung für ihr langjähriges Engagement. Während der Festtage stehen wir auch weiterhin bereit, um

Ihnen in Notlagen beizustehen. Gleichzeitig wünsche ich Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Liebsten. Ihre Feuerwehr Straelen bleibt ein verlässlicher Partner

- heute, morgen und in der Zukunft.
Herzlichst
Thorsten Fischer
Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Straelen

Einladung zu den Stadtmeisterschaften

Am 20. und 21. Dezember in der Sporthalle der Gundschule



Die strahlenden Sieger im Vorjahr

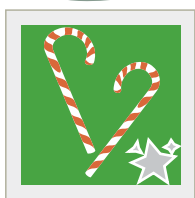
Wie in jedem Jahr lädt der Tischtennisverein Straelen/Wachtendonk 1980 e.V. am letzten Wochenende vor Weihnachten mit den Tischtennis-Stadtmeisterschaften für Straelen und Wachtendonk zu einem seiner Saisonhöhepunkte

ein. In neun Spiel- und Altersklassen werden dann in der Sporthalle der Grundschule Straelen im Einzel und Doppel die Meister und Platzierten des Jahres 2024 ermittelt. Gespielt wird in der Sporthalle der Straelener Grundschule am

Wochenende 21. und 22. Dezember. Zwei Tage lang geht es an zwölf Tischen um Titel, Pokale und Preise, die wie seit vielen Jahren von der Volksbank an der Niers zur Verfügung gestellt werden. Und natürlich wird auch wieder dafür gesorgt, dass kein Kind ohne einen Preis die Tischtennishalle verlassen wird. Eingeladen sind alle Straelener und Wachtendonker Einwohner, darüber hinaus auch die Mitglieder der ortsansässigen Sportvereine, unabhängig von ihrem Wohnsitz. Für die Erwachsenen gibt es deshalb auch wieder eine Hobbyklasse. Die Turnierleitung liegt wie in jedem Jahr in den bewährten Händen von Vorstandsmitgliedern

des TTC. Der Zeitplan der Straelener Stadtmeisterschaften im Tischtennis:
 Samstag, 21. Dezember, 13 Uhr: Herren A, B, C, Damen, Hobby-Klasse
 Sonntag, 22. Dezember, 11 Uhr: Jugend U 11 (nach dem 1. 1. 2014 geboren) Jugend U 13 (nach dem 1. 1. 2012 geboren) Jugend U 15 (nach dem 1. 1. 2010 geboren) Jugend U 19 (nach dem 1. 1. 2006 geboren)
 Meldungen sind bis 30 Minuten vor dem Turnierbeginn möglich. Die Turnierleitung liegt wie in jedem Jahr in den bewährten Händen von Vorstandsmitgliedern des TTC.

Merry Christmas



Glückliche, harmonische Weihnachten
 und ein erfüllendes, schönes Jahr 2025

Liebe Leserinnen und Leser,
 verehrte Kundinnen und Kunden,

RAUTENBERG MEDIA optimierte auch in diesem Jahr in allen Bereichen des Unternehmens, von Software, über Hardware zu Maschinenpark und bei der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Wir freuen uns über die Steigerung in Qualität und Nachhaltigkeit.

Im Mittelpunkt unseres Handelns aber stehen SIE - liebe Leserinnen und Leser, verehrte Kundinnen und Kunden. SIE haben mitgeholfen, dass sich unser MEDIENHAUS verändert und wächst. Ihnen ein von Herzen kommendes DANKE für Ihre Treue und für das geschenkte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen glückliche, harmonische und erinnerungswürdige Weihnachtsfesttage, sowie für das kommende Jahr 365 neue glückliche Tage in Gesundheit, persönlichem Wohlergehen und Erfüllung in allen Lebensbereichen.

Ich freue mich darauf mit Ihnen in ein grandioses, erfolgreiches Jahr 2025 zu starten.

Herzliche Grüße und bis ganz bald

Sheryl Alonso Martinez

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

www.rautenberg.media



Ihre MEDIENBERATERIN
 Sheryl Alonso Martinez
02241 260-182

Rautenberg Media: 02241 260-0



Jahreshauptversammlung des Vereins der Freunde und Förderer des Stadtarchivs Straelen e.V.



Stadtarchiv in der Kuhstraße

Zur JHV des Vereins der Freunde und Förderer des Stadtarchivs Straelen konnte der Vorsitzende Karl Pellens wieder zahlreiche Mitglieder begrüßen. Nach einem Geden-

ken an die im ablaufenden Jahr verstorbenen Mitglieder gab Stadtarchivarin Claudia Kurfürst einen Rückblick auf das Wichtigste aus dem Archiv und dem Vereinsleben.

So wurde eine neue Archiv-Datenbank eingerichtet, die einen leichteren Zugriff auf digitalisierte Archivalien erlaubt. Aus den Archivbestand wurden rund 100 Kartons mit unterschiedlichen Dokumenten an eine Fachfirma weitergegeben, die das Papier entsäuert, dadurch dem Papierzerfall vorbeugt und die Unterlagen somit länger für die Nachwelt erhält. Gegen Jahresende werden die Kartons zurück erwartet. Ein besonderes Highlight war am 3. März der „Tag der offenen Tür“ im Stadtarchiv. Insgesamt 191 - nicht nur Straelener - Bürger nutzten die Gelegenheit, sich ein Bild von der archivarischen Arbeit zu machen. Mitglieder der Archivfreunde halfen dabei den Besuchern deren Fragen zu beantworten. Vor wenigen Wochen wurde von Ralph Weltmann ein Buch unter dem Titel „Die Straelener Mühlen zwischen dem 12. und dem 20. Jahrhundert. Eine unvollständige Bestandsaufnahme“ über die vielen Mühlen veröffentlicht, die es einst auf Straelener Gebiet gab. Interessenten können ein Exemplar im Straelener Buchhaus käuflich erwerben. Eine weitere Publikation ist in der Planung; der Vorstand arbeitet derzeit an einem Buch, in dem die unzähligen Texte, die der Alt-Archivar Bernhard Keuckverfasst hat, zusammengefasst werden sollen. In Vorschau auf den Geldrischen Heimatkalender 2026, bei dem Straelen im Mittelpunkt stehen wird, bat Kurfürst die Anwesenden sich zu fragen, ob nicht der eine oder andere einen Artikel schreiben könne, wobei sie jedem Unterstützung und Hilfe bei der Abfassung zusagte. Die von Marion Heußen geführte Kasse wies einen sehr zufriedenstellenden Bestand aus. Gerta Schilling und Joachim Bever als Kassenprüfer bescheinigten ihr erwartungsgemäß eine hervorragende Kassenführung und beantragte Entlastung, die auch einstimmig erteilt wurde. Im kommenden Jahr werden dann Uwe Hild und Joachim Bever die Kasse prüfen.

Familien

ANZEIGENSHOP

F597
90 x 50 mm
ab **57,42***

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab **52,00***

TD 12-12
90 x 90 mm
ab **102,96***

K03_15
43 x 30 mm
ab **17,00***

Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!

shop.rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Das SportBildungswerk Kleve bietet an

Bewegungs- und Entwicklungsförderung mit Spiel und Sport für Väter/Mütter mit Kindern von 1,5 bis 3 Jahren
In diesen Kursen können Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Freude an Bewegung, Spiel und Sport entdecken. Sie lernen verschiedene Übungen und Spiele kennen, die die motorischen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten Ihres Kindes fördern.
Ab 9. Januar, 14-mal donnerstags von 15.30 bis 16.30 Uhr und 16.30 bis 17.30 Uhr in Straelen, Sporthalle II der Grundschule, Gebühr: 56 Euro (zwei Kinder 84 Euro)
Ab 13. Januar, 11-mal montags von 15.30 bis 16.30 in Straelen-Auwel-Holt, Turnhalle, Gebühr: 44 Euro (zwei Kinder 66 Euro)
Anmeldung zu allen Kursen:
SportBildungswerk Kleve, Marcel Kempkes, 02831 92830-21, info@sbw-kleve.de
Online unter: www.sbw-kleve.de

VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS

Liebe Leser/-innen und Inserent/-innen, aufgrund der bevorstehenden Feiertage (Weihnachten) ziehen wir den Redaktionsschluss vor.

Redaktionsschluss für (Kw 52)
Freitag, 20.12.2024 / 10 Uhr

RAUTENBERG MEDIA

Katholische Pfarrgemeinde St. Peter und Paul

Broekhuysen - Auwel-Holt - Straelen

Gottesdienste in Straelen St. Peter und Paul (SPP):

samstags:
15.30 Uhr: Rosenkranzgebet, 16 Uhr: Beichtgelegenheit, 17 Uhr: Hl. Messe

sonntags:
8 Uhr: Hl. Messe
10.45 Uhr: Hl. Messe

montags:
19 Uhr: Hl. Messe

donnerstags:
19 Uhr: Hl. Messe

freitags:
19 Uhr: Hl. Messe (entfällt am 27. Dezember)

Gottesdienste in Auwel-Holt, St. Georg (SG):

sonntags:
9.30 Uhr: Hl. Messe

mittwochs:
19 Uhr: Hl. Messe (entfällt am 18.12.)

Gottesdienste in Broekhuysen, St. Cornelius (SC):

samstags:
18.30 Uhr: Hl. Messe

dienstags:
19 Uhr: Hl. Messe

Gottesdienste im Marienhaus:

samstags:
10 Uhr, im Wechsel Wort-Gottes-Feiern oder Hl. Messe

Weitere Gottesdienste und Informationen:

Familienmessen im Advent:

3. Advent: 10.45 Uhr in SPP, Straelen
4. Advent, 21. Dezember, 18.30 Uhr, in SC Broekhuysen

Mittagsgebet im Advent:
donnerstags: 12 Uhr in SPP

Sonntag, 15. Dezember, 15 Uhr: Messe in polnischer Sprache in SG
Sonntag, 22. Dezember, 15.30 Uhr Konzert des Musikverein Cäcilia in SPP

Heilig Abend
15 Uhr: Krippenfeier in SPP, SG und SC
15 Uhr: Vesper im MArienhaus
17 Uhr: Christmette in SG und SC, in SPP als Familien-Christmette
22 Uhr: Christmette mit Schola in SPP

1. Weihnachtstag
8 Uhr - Messe in SPP; **9.30 Uhr** Festmesse in SG; **10.45 Uhr** Festmesse mit Musikverein in SPP; **15 Uhr** - Festmesse in polnischer Sprache in SG; **16.30 Uhr** - offenes Singen an der Krippe in SPP

2. Weihnachtstag
8 Uhr - Messe in SPP; **9.30 Uhr;** Messe in SG; **9.30 Uhr** - Messe mit Musikverein in SC; **10.45 Uhr** - Messe in SPP; **16.30 Uhr** - offenes Singen an der Krippe in SPP

Freitag, 27. Dezember
8 Uhr - Messe zum Patronatsfest der St. Johannes-Bruderschaft; **9.30 Uhr** - Messe mit dem Musikverein in SG; **16.30 Uhr** - offenes Singen an der Krippe in SPP
Hand in Hand - praktische Hilfen im Alltag: Wenn Sie praktische Hilfe im Alltag benötigen, erreichen Sie jemandem vom Team „Hand in Hand“ unter der Telefonnummer: 0177-188973

Pfarrbüro Straelen, Kirchplatz 10, 02834/93350

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr

Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr
Notruf für Kranken- und Sterbe-seelsorge: 0173 2748518

Bücherei St. Peter und Paul, Kirchplatz, Öffnungszeiten: Dienstag von 11 bis 12Uhr, Donnerstag: 15 bis 17 Uhr, Sonntag: 10 bis 12 Uhr
weitere Infos auch auf unserer Homepage:
<http://kirche-straelen.info> oder bei Facebook:
„Pfarreirat Straelen“ und „Gemeinde St. Peter und Paul Straelen“



GANZ, GANS LECKER!

Täglich, bis zum 22. Dezember
Wir servieren Ihnen auf Vorbestellung unsere knusprig gebratene Gans – am Tisch tranchiert oder à la carte **ab 29,90€**

Straelener Hof | Annastr. 68 | 47638 Straelen
028349141 0 | www.straelenerhof.de | info@straelenerhof.de





Katholische Kirche Straelen



Vorsätze einhalten ist gemeinsam leichter.

Morgen kann kommen.

Wir wünschen Ihnen besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches Jahr 2025!

DeineHeimatbank
nachhaltig und stark

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 27. Dezember 2024
Annahmeschluss ist am:
20.12.2024 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT STRAELEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenbergberg.media

Vi.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Corinna Hanf
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

Vi.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Straelen
Bürgermeister Bernd Kuse
Rathausstraße 1 · 47638 Straelen

· Politik

SPD Oliver Deest

Freie Wähler Christian Gier

CDU Jannis Delbeck

Kostenlose Haushaltsverteilung in Straelen. Zustellung ohne
Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media
5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Straelen.
Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekenn-
zeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung.
Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer
die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Rich-
tigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit.
Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückge-
sendet. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen For-
derungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse-
oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert
Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei ir-
rümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bild-
nachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung
an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressema-
terials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre
Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen
elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Sheryl Alonso Martinez
Fon 02241 260-182
s.alonso-martinez@rautenbergberg.media

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenbergberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenbergberg.media

INFORMATION

info@rautenbergberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenbergberg.media
facebook.de/rautenbergbergmedia
instagram.de/rautenbergberg_media
vimeo.com/rautenbergbergmedia

ZEITUNG

mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

SHOP

rautenbergberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeinde-
zeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-
Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Katalo-
ge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepages,
Digitale Werbung, Shops...), FILM (Imagefil-
me, Kinospots, Produktfilme...) kennen.



- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenbergberg.media/kleinanzeigen



Der **Adventskranz**
wurde 1839 vom
deutschen
Theologen und
Sozialpädagogen
Johann Hinrich
Wichern erfunden.



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"



Familien

ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab **52,00**

Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenbergberg.media

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO

• pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



KLEINANZEIGEN

PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE



BESTELLEN

rautenbergberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*

KLEINANZEIGE

bis 100 Zeichen

in dieser Zeitung

ab **6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €



RAUTENBERG MEDIA

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMSsystem von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenbergberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 13. Dezember

Drachen Apotheke

Issumer Straße 73, 47608 Geldern, 02831/6979

Samstag, 14. Dezember

Löwen-Apotheke OHG

Venloer Straße 33, 47638 Straelen, 02834/1814

Sonntag, 15. Dezember

Markt-Apotheke

Markt 2, 47638 Straelen, 02834/2600

Montag, 16. Dezember

Rathaus-Apotheke

Busmannstraße 58, 47623 Kevelaer, 02832/5295

Dienstag, 17. Dezember

Apotheke zur Friedenseiche

Friedensplatz 11, 47669 Wachtendonk, 02836/390

Mittwoch, 18. Dezember

Apotheke zur Herrlichkeit

Vogt-von-Belle-Platz 6, 47661 Issum, 02835/4488050

Donnerstag, 19. Dezember

Dorf-Apotheke Walbeck

Kevelaerer Straße 2, 47608 Geldern-Walbeck, 02831/9766188

Freitag, 20. Dezember

Marien-Apotheke

Webermarkt 1, 47647 Kerken, 02833/2203

Samstag, 21. Dezember

Hubertus Apotheke

Markt 11, 47929 Grefrath, 02158/911464

Sonntag, 22. Dezember

Adler-Apotheke

Klosterstraße 13, 47638 Straelen, 02834/2012

Montag, 23. Dezember

Löwen-Apotheke OHG

Venloer Straße 33, 47638 Straelen, 02834/1814

Dienstag, 24. Dezember

Marien-Apotheke

Hohe Straße 15, 47929 Grefrath, 02158/2346

Mittwoch, 25. Dezember

Martinus-Apotheke

Veerter Dorfstraße 22a, 47608 Geldern, 02831/5081

Donnerstag, 26. Dezember

Löwen-Apotheke

Hochstraße 99, 47647 Kerken, 02833/4406

Freitag, 27. Dezember

Markt-Apotheke

Markt 2, 47638 Straelen, 02834/2600

Samstag, 28. Dezember

Thomas-Apotheke

Thomasstraße 25, 47906 Kempen, 02152/2424

Sonntag, 29. Dezember

Apotheke zur Herrlichkeit

Vogt-von-Belle-Platz 6, 47661 Issum, 02835/4488050

Jeweils ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag

Angaben ohne Gewähr



NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfall-schublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen
08000 116 016
- Telefon-Nummer für Männer
0800 123 99 00

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf **110**
- Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
- Ärzte-Notruf-Zentrale **116 117**
- Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**
- Telefon-Seelsorge **0800 111 01 11** (ev.)
0800 111 02 22 (kath.)
- Nummer gegen Kummer **116 111**
- Kinder- und Jugendtelefon **0800 111 03 33**
- Anonyme Geburt **0800 404 00 20**
- Eltern-Telefon **0800 111 05 50**
- Initiative vermisste Kinder **116 000**
- Opfer-Notruf **116 006**



Evangelische Kirche Straelen-Wachtendonk-Herongen

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche und Johanneskirche und Jona-Kirche

www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten!

Sonntag, 15. Dezember:

11 Uhr, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche mit Pfarrerin Schalenbach

Sonntag, 22. Dezember:

11 Uhr, Johanneskirche, Singgottesdienst mit A.C. Ruppel

Dienstag, 24. Dezember, Heiligabend:

15 Uhr, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Christversper mit Krippenspiel; Pfarrerin Schalenbach

15 Uhr: Jona-Kirche, Krippenspielgottesdienst

17.30 Uhr: Jona-Kirche, Christvesper mit Projektchor, Pfarrerin Schalenbach

22 Uhr: Johanneskirche, Christmette, Pfarrerin Schalenbach

Mittwoch, 25. Dezember, 1. Weihnachtstag:

11 Uhr: Jona-Kirche, Pfarrerin Karin Stroband-Latour aus Kerken

Donnerstag, 26. Dezember, 2. Weihnachtstag:

9.30 Uhr: DBK, Gottesdienst mit Prädikantin Brigitte Zabel

11 Uhr: Johanneskirche, Gottesdienst mit Prädikantin Brigitte Zabel

Einladung zu besonderen Veranstaltungen:

Dienstag, 10. Dezember:

19 Uhr: Pfarrhaus Straelen, Frauenkreis in Straelen

Freitag, 13. Dezember:

15.30 Uhr: JoKi-Treff im Johanneshaus; Weihnachtfeier mit JoKi-Team

Freitag, 13. Dezember:

19 Uhr: Jona-Kirche, Jugendcafé, für alle Jugendlichen ab 14 Jahren aller drei Gemeindeteile

Freitag, 20. Dezember:

19 Uhr: ökumenische Herbergssuche mit Diakon Bloemen und Pfarrerin Ulrike Schalenbach in der Scheune des Hotels „Dümpelhof“; musikalische Gestaltung Musikverein Lyra

Immer am Montag:

16.30 bis 18.30 Uhr in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche; DieTeens: Treffen der Kinder ab 3. Klasse zum kreativen Gestalten und Spielen mit Ruth Rudolph

Immer am Donnerstag:

16.30 bis 18 Uhr in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche; MuSi-Teens macht Pause

Immer am Freitag:

15.30 bis 18 Uhr: Jona-Kirche, Treffen der Grundschulkinder Jona-Kids mit Ruth Rudolph

Gemeindebücherei (Pfarr- und Gemeindehaus, Bahnstraße 23) Öffnungszeiten: donnerstags 16.30 bis 17 Uhr und samstags 17.30 bis 18 Uhr Neuigkeiten bei Instagram: evangelisch.strawa oder auf unserer Homepage www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de

SIE HABEN
EINEN PLATZ
FREI?

UND SUCHEN MITARBEITER:INNEN?

ST01
90 x 100 mm
ab 114,84*

ST04
90 x 120 mm
ab 137,61*

WIR HABEN DIE LÖSUNG!

Mit einer Stellenanzeige in unseren lokalen Städte- und Gemeindezeitungen sprechen Sie gezielt die Bewerber:innen in Ihrer direkten Umgebung an. Lokale Mitarbeiter:innen bieten viele Vorteile wie Flexibilität und ein lokales Netzwerk, was sich positiv auf die Teamintegration sowie die Effizienz, Kultur und den Erfolg des Unternehmens auswirken kann.

BUCHEN SIE JETZT
ONLINE IHRE
STELLENANZEIGE
UNTER:

RAUTENBERG
MEDIA

shop.rautenberg.media

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Gemeindeteil Herongen

Pfarrbüro Herongen, Bergstraße - im Pfarrzentrum (Eingang unten), Telefon 02839 225, Mail. stmarien-wachtendonk@bistum-muenster.de.

Öffnungszeiten: Mittwoch 15.30 bis 17.30 Uhr

Bücherei: Öffnungszeiten: Mittwoch von 16.30 bis 17.30 Uhr, Sonntag 10.30 bis 11.30 Uhr.

Gottesdienste in Herongen:

Samstag, 14. Dezember um 18 Uhr: Hl. Messe

Mittwoch, 18. Dezember um 10.15 Uhr: ökumenischer vorweihnachtlicher Gottesdienst mit allen Klassen

der Grundschule

Donnerstag, 19. Dezember um 8.30 Uhr: Rosenkranzgebet und um 9 Uhr: Hl. Messe

Samstag, 21. Dezember um 18 Uhr: Hl. Messe

Dienstag, 24. Dezember, Heiligabend, um 15.30 Uhr: Krippenfeier für Familien um 18.30 Uhr: Christmette

Mittwoch, 25. Dezember, Weihnachtten um 10 Uhr: Hl. Messe

Donnerstag, 26. Dezember, 2. Weihnachtstag, um 9 Uhr: Hl. Messe

Homepage: www.st-marien-wwh.de

Kirche Herongen

16

Mitteilungsblatt Straelen | 4. Jahrgang | Nr. 25 | Freitag, 13. Dezember 2024 | Kw 50 | mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper